

## Nichtprüfungsgrenze für noch angemessene Nebenkosten ab 01.01.2024

<b>Grenzwerte für noch angemessene kalte NK 2023/2024 (Euro / Wohnung)</b>	
<b>Personen-HH</b>	<b>Euro</b>
1	190
2	200
3	250
4	300
5	310
Für Familiengrößen ab 6 Personen dient als Orientierung für noch angemessene kalte Nebenkosten eine Erhöhung um 30 € pro Person	

<b>Grenzwerte für noch angemessene warme NK 2024 (Euro / Wohnung)</b>	
<b>Personenzahl</b>	<b>Euro</b>
1	175
2	200
3	250
4	300
5	340
Für Familiengrößen ab 6 Personen dient als Orientierung für noch angemessene warme Nebenkosten eine Erhöhung um 40 € pro Person.	

Die Grenzwerte stellen hohe kalte Nebenkosten und hohe Heizkosten dar.

Bis zu diesen Grenzwerten werden die Nebenkosten (kalte NK und Heizkosten) in tatsächlicher Höhe anerkannt (Nichtprüfungsgrenze).

Bei darüber liegenden Mietnebenkosten ist die Angemessenheit im Einzelfall zu prüfen.